

## **Nicht schulreifes Kind in der 1. Klasse - Erfahrungen?**

### **Beitrag von „urmelli“ vom 20. Oktober 2011 14:52**

Hallo zusammen,

ich habe diese Woche eine Schülerin vom MSD überprüfen lassen. Herausgekommen ist beim "Schulreife-Test", dass sie absolut nicht schulreif ist. Was macht man mit so einem Kind. Habt ihr da Erfahrungen? Probleme bestanden in allen Test-Bereichen, vor allem in der phonologischen Bewusstheit.

Vielen Dank für eure Antworten,  
urmelli

---

### **Beitrag von „Zauberwürfel“ vom 20. Oktober 2011 16:41**

in NRW werden alle schulpflichtigen Kinder eingeschult, Ausnahmen davon sind Zurückstellungen aufgrund von medizinischen gründen  
dafür gibt es dann halt drei Jahre schuleingangsphase, sprich nochmal die 1 wiederholen...

aber in bayern, weiß ich nicht, ob es da ein gesetz gibt, wie das mit nicht schulreifen/fähigen kindern ist, ob die später eingeschult werden dürfen/können/müssen

wenn das kind wirklich zu dir kommt, musst du halt grundlegende dinge vermitteln

---

### **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 20. Oktober 2011 18:03**

#### Zitat von Zauberwürfel

in NRW werden alle schulpflichtigen Kinder eingeschult, Ausnahmen davon sind Zurückstellungen aufgrund von medizinischen gründen  
dafür gibt es dann halt drei Jahre schuleingangsphase, sprich nochmal die 1 wiederholen...

Nicht zum Thema leider, aber eine Frage: Das heißt, ein Kind, das zu einem bestimmten Stichtag 6 ist, MUSS eingeschult werden und muss ggf. mit Ansage dann eben drei Jahre lang in der 1 und 2 bleiben?

---

### **Beitrag von „Ilse2“ vom 20. Oktober 2011 18:07**

#### Zitat von Aktenklammer

Nicht zum Thema leider, aber eine Frage: Das heißt, ein Kind, das zu einem bestimmten Stichtag 6 ist, MUSS eingeschult werden und muss ggf. mit Ansage dann eben drei Jahre lang in der 1 und 2 bleiben?

Ja, so ist es.

---

### **Beitrag von „Zauberwürfel“ vom 20. Oktober 2011 19:05**

ja, genau

je nach leistung halt.... gibt ja solche und solche 😊

aber zu deinem fall: was sagen schulamt oder schularzt? dass das kind auf jeden fall eingschult wird? ist denn eine zurückstellung bzw. spätere einschulung im nächsten schuljahr bei euch möglich?

wenn nicht, musst du das kind ja nehmen und halt speziell fördern...

---

### **Beitrag von „Ilse2“ vom 20. Oktober 2011 19:07**

Ich hatte es so verstanden, dass das Kind bereits eingeschult ist?

Was sagt denn der MSD (heißt das Mobiler Sonderpädagogischer Dienst?)? Gab es dort keine Fördervorschläge?

---

## **Beitrag von „inschra“ vom 20. Oktober 2011 19:22**

Bei uns werden solche Kinder in die Vorschulkasse zurückgestellt - gibt es bei euch sowas nicht?

---

## **Beitrag von „Zauberwürfel“ vom 20. Oktober 2011 19:26**

in NRW gibt es sowas nicht mehr, dafür haben die Kinder die Möglichkeit, eben drei Jahre in der Schuleingangsphase zu bleiben, ohne dass es als "sitzenbleiben" gilt oder auf die schulpflichtsjahre angerechnet wird.

---

## **Beitrag von „quakie“ vom 20. Oktober 2011 22:57**

In SH ist das Vorgehen genau so wie anscheinend in NRW. Alles, was bis zum Stichtag 30.06. 6 Jahre alt ist, muss eingeschult werden ; Vorklassen o.ä. gibt es schon lange nicht mehr. So durfte ich auch schon häufig mit objektiv nicht schulreifen Kindern arbeiten. Für diese Kinder gelten dann einfach andere Anforderungen: Vom Stoff der 1. Klasse bearbeiten sie nur das, was ihren Möglichkeiten entspricht; Überforderung führt nur zu Motivationsverlust und Verhaltensauffälligkeiten. Vielleicht können sie dann am Ende des 1. Schuljahres wenigstens einige Buchstaben in große Linien schreiben und einfache Laute abhören. Die eigentlichen Ziele liegen dann aber eher im sozialen und feinmotorischen Bereich. In der Regel läuft es dann in der neuen 1. Klasse deutlich besser. Sei dir nur klar darüber, dass du die Defizite eines solchen Kindes unmöglich ausgleichen kannst, es braucht in der Regel einfach Zeit. Wenn es trotzdem gelingt, diesem Kind die Lust am Lernen zu erhalten, hast du viel geleistet!

---

## **Beitrag von „urmelli“ vom 21. Oktober 2011 14:15**

Hallo,

bei uns in Bayern gibt es bisher weder Vorklassen noch die Schuleingangsphase. Wir haben zwar an manchen Schulen Kombiklassen, aber meist nur zum Schulorterhalt.

Zu meinem Fall. Der MSD hat den Test durchgeführt und im Elterngespräch dringendst dazu geraten, das Kind in die Schulvorbereitende Einrichtung am Förderzentrum zu geben. Als weitere Möglichkeit wurde die Diagnose- und Förderklasse genannt. Dort wird der Grundschulstoff der ersten 2 Schuljahre auf 3 Jahre gestreckt. Das Kind ist natürlich schon eingeschult, obwohl der Kindergarten abgeraten hatte. Es besteht rein rechtlich in Bayern die Möglichkeit, dass der Schulleiter zum 30.11v das Kind noch aus der Schule nimmt. Die Eltern wollen unbedingt, dass das Kind an der Regelgrundschule bleibt. Laut MSD hat das Kind keine Chance einen normalen Leselernprozess zu bestehen, da große Probleme in der phonologischen Bewusstheit bestehen. Übt ihr so etwas dann gesondert mit solchen Kindern und was macht der Rest nebenher?

LG, urmelli

---

### **Beitrag von „Mama Muh“ vom 21. Oktober 2011 19:10**

Hallo,

wenn bei diesen Kind ein erhöhter sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, dann müssten dir doch Stunden mit einer Sonderpädagogin zustehen, oder?

Weiterhin muss das Kind dann eben zieldifferent (Förderplan!) unterrichtet werden.

Ich weiß ja nicht welche Leselerngang du machst, aber grade schwache Kinder haben mit dem Kieler Leseaufbau eine gute Chance lesen zu lernen.

LG

Mama Muh

---

### **Beitrag von „urmelli“ vom 22. Oktober 2011 14:48**

Hallo Mama Muh,

ich glaube nicht, dass das Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf hat, es ist halt einfach noch nicht schullreif. Ein Jahr später könnte es bestimmt mit dem Rest der Klasse mithalten und es gäbe keine Probleme. Die Eltern haben halt einfach nicht auf die Empfehlung des Kindergartens gehört, das Kind noch ein Jahr zurückzustellen. Das macht mich einfach traurig, weil man dem Kind dadurch das Schulleben schwer macht und es wäre so einfach gewesen.

Im Übrigen bin ich immer wieder erstaunt zu hören, was in anderen Bundesländern so alles angeboten wird. Da sollten die bayerischen Politiker mal genau zuhören und abschauen.

LG, urmelli

---

### **Beitrag von „cyanscott“ vom 22. Oktober 2011 15:42**

Hallo Mama Muh,

auch bei uns in Niedersachsen ist es nicht mehr so, dass aufgrund eines festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs ein zusätzliches Stundenkontingent bereitgestellt wird. Anscheinend gibt es noch wenige Integrationsklassen die mit einer Ausnahmeregelung Extrastunden pro Kind auch bei einer "Lernbehinderung" bekommen. Ansonsten heißt es bei uns pauschal 2 Stunden pro Woche pro Klasse sofern man am Integrationskonzept teilnimmt. Bei dem Stundenkontingent kann man m.E. nicht parallel mit dem Kieler Leseaufbau arbeiten, schon gar nicht wenn die Probleme noch in der phonologischen Bewusstheit liegen. Da könnte ein Trainingsprogramm helfen (z.B. Münsteraner Trainingsprogramm), bei derart starken Defiziten (blödes Wort, ich weiß) wird das allein aber kaum helfen.

Gruß Cyan

---

### **Beitrag von „Mama Muh“ vom 22. Oktober 2011 22:51**

Hallo Cyan,

ich denke, es kommt auch sehr stark darauf an, wie die SL mit den "2 Std. pro Woche ,pro Klasse" umgeht.

Wir haben noch Pädagogische Mitarbeiter, die in einer Teamzeit mit in der Klasse sind, sodass hier zusätzliche Förderung möglich ist. Einzig Bauchweh bereitet mir die Tatsache, dass ich nicht weiß, was aus den Kindern nach Klasse 4 wird...

Urmeli: Wie ist das Kind denn in der Klasse integriert? Wie ist die soz./emo. Lage? Das Kind kann jetzt das lernen, was es bewältigen kann. Biete ihr die Sachen an, die es schaffen kann, um zumindest ein positives Gefühl für lernen zu erhalten. Ggf. wird das Kind eben die erste Klasse zweimal durchlaufen. Vielleicht gibt es aber auch noch einen ordentlichen Schub in der Entwicklung?

Drücke dir die Daumen!

LG Mama Muh

P.S.: Das Kind jetzt wieder auszuschulen könnte aber auch genau das verkehrte sein. In den Alter sind solche Einschnitte meines Erachtens noch schwerer zu verkraften, als eine Wiederholung der 1. Klasse